



Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt
zum Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten
für Kinder unter drei Jahren

Herausgeber: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Verantwortlich: Rainer Brückers
Zuständig: Veronika Schneider
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe/Familien/Frauen

Die Empfehlungen wurden mit Beteiligung des Arbeitskreises
„Tageseinrichtungen für Kinder“ erarbeitet und in der Geschäfts-
führerkonferenz am 12./13.04.2005 verabschiedet.

© AWO Bundesverband e.V.
Postfach 410 163, 53023 Bonn
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
Telefon: 0228/6685-0, Fax: 0228/6685-209
E-mail: shn@awobu.awo.org / how@awobu.awo.org

April 2005

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder
Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.

Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt zum Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren

Bildungsdebatte und Familienpolitik als Ausgangspunkt für den Ausbau

Die aktuelle Bildungsdebatte, die Ergebnisse um Pisa und die erstmalige Beteiligung Deutschlands an der OECD-Studie im frühkindlichen Bereich haben verdeutlicht, dass frühkindliche Bildungsprozesse einen zentralen Stellenwert haben. Unter dem Blickwinkel chancengerechterer Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern ist der quantitative und qualitative Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige im System eines Netzwerkes von Tageseinrichtungen für Kinder eine Notwendigkeit. Damit werden gerechtere Zugangsvoraussetzungen zu Bildungszugängen auch schon für unter Dreijährige geschaffen. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen haben wissenschaftliche Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Kinderzahlen und dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand gezeigt. Innerhalb westeuropäischer Länder ist in den Ländern am ehesten eine hohe Kinderzahl zu verzeichnen, in denen die Gleichstellung von Männern und Frauen am weitesten ausgeprägt ist. Je höher die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist, umso mehr Kinder gibt es in dem jeweiligen Land. Entscheidend bei diesen Betrachtungen sind auch Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige, sodass beide Geschlechter fortlaufend die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit haben und nicht gezwungen sind, für einen längeren Zeitraum die Berufstätigkeit aufzugeben.

Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, soll diese Lücke geschlossen werden. Das Gesetz regelt in den §§ 22-24a die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege. Für den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren besteht kein Rechtsanspruch. Die Kriterien für den Bedarf unter Dreijähriger sind Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten, eine berufliche Bildungsmaßnahme, eine Schul- und Hochschulausbildung, die Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt oder es besteht Bedarf bei Kindern unter drei, deren ihrem Wohl entsprechende Förderung ohne diese Leistung nicht gewährleistet ist. Das Gesetz regelt im §24a im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Verpflichtung jährlicher Ausbaustufen, eine regionale Berichtspflicht jeweils zum 15. März über den Stand des Ausbaus sowie einen jährlichen Bericht der Bundesregierung zum Stand des Ausbaus an den Bundestag. Nach dem Gesetz soll das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bis 2010 überall dem örtlichen Bedarf entsprechen. In Westdeutschland soll die Zahl entsprechender Betreuungsplätze von derzeit rund 60.000 um rund 230.000 bis zum Jahr 2010 steigen.

Es besteht allgemeine fachliche Zustimmung darüber, dass Bildung im frühesten Kindesalter beginnt und unterstützt werden muss. Die Ergebnisse der ISS-Armutsstudien haben gezeigt, dass eine sog. „Fremdbetreuung“ auch für unter Dreijährige zum einen eine bessere Ausgangslage für Teilhabegerechtigkeit an Bildungschancen der Kinder bedeutet und zum anderen Müttern und Vätern die Möglichkeit bietet, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit einen Weg aus der Armutslage zu finden. Die Träger der AWO sind kompetente Partner im Angebot von Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangeboten von Kindern. Die AWO ist der Meinung, dass aufgrund unterschiedlicher regionaler Ausgangssituationen bestehender Betreuungs- und Bildungsangebote in den neuen und alten Bundesländern flexible Lösungen vor Ort gesucht werden müssen, d.h.:

Empfehlungen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

- Sicherung bestehender Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für unter Dreijährige;
- Schaffung neuer, dem Bedarf entsprechender Kapazitäten beziehungsweise Umwandlung von nicht mehr förderrechtlich gewährleisteter Betreuungsformen in Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangeboten für unter Dreijährige (durch Wegfall der Horte oder den Rückgang der Plätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einigen Regionen);
- Förderung additiver Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für unter Dreijährige;
- Förderung und Weiterentwicklung kooperativer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für unter Dreijährige.

Die AWO richtet sich in der weiteren Gestaltung flexibler Lösungen entsprechend ihres Leitbildes nach der Bedarfssituation vor Ort unter Beachtung des Wunsches und Wahlrechts von Eltern. Sie entwickelt Maßnahmen und Angebote, die das Arbeitsfeld weiter stabilisieren. Durch die Veränderungen der Angebotsstrukturen entstehen freie Kapazitäten, die entsprechend umgestaltet und für ein Angebot unter Drei genutzt werden. Die AWO-Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen in der Arbeiterwohlfahrt stehen vor neuen Aufgaben und bieten sich als Partner an

- in der Formulierung von Anforderungsprofilen für den Ausbau unter Drei,
- in der konzeptionellen Entwicklung integrierter bzw. teilintegrierter Angebote mit bestehenden Einrichtungen für unter Dreijährige,
- als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen für ausgewählte und geeignete Tagespflegepersonen,
- als Träger von Tagespflegeverhältnissen sowie in der fachlichen Begleitung und Unterstützung aller beteiligten Akteure (Tagespflegemutter, Kind/Familie).

Folgende Eckpunkte sind richtungsweisend beim Ausbau der Plätze durch AWO Träger, um ein qualifiziertes Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu gewährleisten.

In der institutionellen Betreuung

- Eine Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit unter Dreijährigen in unseren Tageseinrichtungen für Kinder muss gesichert sein.
- Die Betreuung, Bildung und Erziehung unter Dreijähriger muss entsprechend konzeptionell Berücksichtigung finden.
- Die Qualitätssicherung für diese Altersklasse ist fortzuschreiben.

In der Tagespflege

- Es muss eine Auswahl geeigneter Tagespflegepersonen entsprechend der Familiensituation des Kindes getroffen werden. Orientierung für deren Qualifizierung ist das DJI-Curriculum zur Tagespflegequalifizierung.
- Die kontinuierliche Beratung, fachliche Begleitung und die Weiterbildung der Tagespflegepersonen ist notwendiger Bestandteil eines öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisses sowie die Beratung der Eltern und aller beteiligten Akteure.
- Die Qualitätssicherung für diese Altersklasse ist fortzuschreiben.

Kooperationsformen

- Die Initiierung und Weiterentwicklung von Netzwerken für Tagespflegepersonen in Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder ist konzeptionell voranzutreiben.
- Durch die konzeptionelle Fortentwicklung der Qualifizierung und der Vermittlung von Tagespflegepersonen in Kooperation mit Tageseinrichtungen und Familienbildungsstätten wird die Möglichkeit eines erweiterten Angebotes für Eltern und Kinder geschaffen.

Chancen des Ausbaus

Die im Gesetz formulierte Gleichstellung von institutioneller Betreuung und Tagespflege ist in der Praxis nicht realisiert. Private Unternehmen dringen ohne entsprechend formulierte Standards für den Ausbau unter Drei auf den Markt und versuchen, bewährte Träger zu verdrängen. Das Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder ist geeignet, eine steuernde Funktion zu übernehmen für ein nachhaltiges „Betreuungs- und Bildungsnetzwerk“, um Kontinuität und Verbindlichkeit in Bezug auf die Aspekte Bildung und Erziehung für alle Kinder zu erreichen. Die AWO-Träger stellen sich als Partner für den qualitativen Ausbau unter Drei zur Verfügung und entwickeln für diese Aufgabe unterschiedliche qualitative Lösungen.

Es wird entsprechend der regionalen Bedarfe empfohlen, Konzeptionen zu entwickeln, die Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen und andere Dienste vor Ort einbeziehen, um die notwendige Infrastruktur für den qualifizierten Ausbau der Plätze für unter Dreijährige zu schaffen bzw. fortzuentwickeln. In der Arbeiterwohlfahrt finden besondere Berücksichtigung integrierte Konzepte, die einen kindorientierten Übergang von der Tagespflege zur Kita gewährleisten. Eine Weiterentwicklung zu einem erweiterten Angebot zu Häusern für Familien und dem kontinuierlichen Bezug zum Gemeinwesen ist damit gesichert. Kooperationen zwischen Kita und Tagespflegeangeboten sind eine Möglichkeit, den Übergang für Kinder und Familien sinnvoll zu gestalten. Bei der Auswahl und Qualifizierung von Tagesmüttern in Kooperation zu Kitas ist die Möglichkeit gegeben, interkulturelle Aspekte einzubeziehen, sozialpädagogische Fachkräfte einzubinden und durch den ständigen Dialog gegenseitige Vorbehalte abzubauen und die jeweiligen Qualitäten wahrzunehmen und zu respektieren. Um die Professionalität der Kooperationsformen nachhaltig zu sichern, müssen die Entwicklungen im Qualitätsmanagement eingebunden werden. Eine kontinuierliche Einflussnahme auf die Ausbildungsgänge und deren Weiterentwicklungen sind eine weitere Notwendigkeit. Als Interessensvertretung in sozial- und verbandspolitischen Gremien ist die Arbeiterwohlfahrt aktiv an der Steuerung und Weiterentwicklung dieses Prozesses beteiligt.